

## Beschlüsse des Einwohnerrats der Stadt Baden

Der Einwohnerrat der Stadt Baden hat an seiner Sitzung vom 20./21. Oktober 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Jahresziele des Stadtrats 2021 werden mit folgenden Änderungen genehmigt:
  - Jahresziel 4.2 "Die überarbeitete Strategie Smart City ist vom Einwohnerrat genehmigt."
  - Jahresziel 6.1 "Die Verwaltungsreform ist umgesetzt."
2.
  1. Vom Präventions- und Sicherheitskonzept Öffentlicher Raum wird Kenntnis genommen.
  2. Die wiederkehrenden Kosten werden in den Budgets und Finanzplanungen der betroffenen Abteilungen aufgenommen.
3.
  1. Der Gemeindevertrag über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Baden wird genehmigt.
  2. Von den jährlich wiederkehrenden Kosten wird Kenntnis genommen und dem Verteilmechanismus (pro Kopf der Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahrs) zugestimmt.
4. Das Gesamtbudget 2021 mit einem Steuerfuss von 92% wird vorbehaltlich der nachstehenden Änderung genehmigt. Der Budgetkredit 07-201 "Mobiliar Schlossbergplatz" wird gestrichen.
5.
  1. An das Teilprojekt "Bäderkultur" wird ein Beitrag von CHF 200'000 (Beitrag/Kostendach) genehmigt.
  2. An das Teilprojekt "Jungbrunnen" wird ein Beitrag von CHF 278'700 (Beitrag/Kostendach) genehmigt.
  3. Für das Teilprojekt "Geschichte und Geschichten im öffentlichen Raum" wird ein Kredit von CHF 230'000 (Kostendach) genehmigt.
  4. Für das Teilprojekt "Bäderfest" zur Eröffnung der Bäder wird ein Kredit von CHF 300'000 (Kostendach) genehmigt.
  5. Von den nachfolgend ausgewiesenen Investitionsfolgekosten zulasten der laufenden Rechnung wird Kenntnis genommen.
  6. Das Postulat Sarah Wiederkehr und Mitunterzeichnende vom 23. August 2017 betreffend Erhalt und Vermittlung kulturelles Erbe Bäderquartier wird nicht als erledigt abgeschrieben.
6. Das Energiereglement wird erlassen.

7. Vom Gemeinde Sportanlagenkonzept der Stadt Baden (GESAK) wird Kenntnis genommen.
  
8.
  1. Für einen finanziellen Beitrag an die Erstellung einer Doppelhalle B anstelle einer Doppelhalle A auf dem Areal der Kantonsschule Baden wird ein Verpflichtungskredit von maximal CHF 1'136'400 inkl. MWST, finanziert mit jährlichen Beträgen von maximal CHF 56'820 (Berechnungsgrundlage: 50% der Zusatzkosten, d. h. maximal CHF 1,0 Mio., Zinssatz Annuität 1,25%, gekoppelt an LIK) über das Budget der Abteilung Bildung, Fachstelle Sport, während 20 Jahren, genehmigt.
  2. Die jährlich wiederkehrenden Nutzungskosten von CHF 6'500 zulasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
  
9.
  1. Die Mitgliederzahl der nicht ständigen einwohnerrätlichen WOV-Kommission wird auf sieben festgelegt.
  2. Folgende Personen werden gewählt:
    - SP: Alex Berger
    - Grüne: Jürg Mützenberg
    - team: Nadia Omar
    - CVP: Reto Huber
    - glp: Gian von Planta
    - FDP: Mark Füllemann
    - SVP: Martin Bürlimann
  3. Die Stimmengewichte der Mitglieder der Kommission sind identisch (pro Person eine Stimme).
  4. Die Kommission hat sich selbst zu konstituieren.
  5. Die Verwaltung hat die Kommission zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Kommission mit den notwendigen Informationen zu versorgen und einen Aktuar bzw. eine Aktuarin zu stellen.
  6. Das Sitzungsgeld wird für ein Mitglied der Kommission auf CHF 80 pro Sitzung festgelegt. Das Präsidium der Kommission wird mit zusätzlichen CHF 40, insgesamt also mit CHF 120 pro Sitzung entschädigt.

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 1, 2.1, 3.1, 4, 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 6 und 8.1 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10 % der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Baden, 21. Oktober 2020

STADTRAT BADEN